Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1980/12/1 Bkd53/80

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.12.1980

Norm

DSt 1872 §12 Abs2

Rechtssatz

Der Umstand, daß das Disziplinarvergehen auch berufsfremden Personen und dem Gericht bekannt geworden ist, ist Tatbestandsmerkmal des Vergehens der Beeinträchtigung von Ehre und Ansehen des Anwaltsstandes und daher nicht gesondert erschwerend.

Entscheidungstexte

- Bkd 53/80
  Entscheidungstext OGH 01.12.1980 Bkd 53/80

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0055606

Dokumentnummer

JJR_19801201_OGH0002_000BKD00053_8000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at